



Ausgabe 8/2015

- Versorgungsstärkungsgesetz
Seite 2
- Erhöhung der Flüchtlingsmittel
Seite 3
- Familienleistungen erhöht
Seite 4
- Anti-Doping Gesetz
Seite 5
- Sterbehilfe – Eine Frage der Moral?
Seite 6
- Tag der Arbeitsgemeinschaften
Seite 7
- Jugend und Parlament
Seite 8

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Liebe Freundinnen und Freunde der Sozialdemokratie,

die zurückliegenden zwei Sitzungswochen wurden in der öffentlichen Wahrnehmung eindeutig von der Debatte um die Zukunft Griechenlands in der Eurozone bestimmt. Abseits dieses öffentlichkeitswirksamen Themas wurden in Berlin aber wichtige Beschlüsse gefasst, die in den Medien leider etwas zu kurz kamen. So wurde beispielsweise die finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen auf insgesamt eine Milliarde Euro für das Jahr 2015 erhöht. Das Versorgungsstärkungsgesetz wurde beschlossen, durch das Probleme bei der ärztlichen Versorgung und der flächendeckenden Gesundheitsversorgung gesetzlich Versicherter beseitigt werden. Weiterhin hat der Bundestag in erster Lesung über einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland debattiert.

Außerdem wurden weitere finanzielle Entlastungen für Familien beschlossen: Familien können sich über Kindergelderhöhungen und zusätzliche Steuerentlastungen freuen. Ein besonderer Erfolg für die SPD-Fraktion: Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der Kinderzuschlag werden erhöht.

In der kommenden Woche wird im Deutschen Bundestag über die nun vorliegenden vier Gesetzesentwürfe zum Thema Sterbehilfe debattiert. Vorab möchte ich daher mit allen Bürgerinnen und Bürgern am 27. Juni 2015 im Elisabeth-Krankenhaus in Rheydt über dieses wichtige Thema diskutieren. Ich freue mich auf Euer Kommen.

Herzlichst, Eure

Gülistan Yüksel

Weitere Informationen finden Sie auch auf meiner Internetseite:



www.guelistan-yueksel.de



Oder auf Facebook:



Gülistan Yüksel -
Miteinander.
Für Deutschland.



„Versorgungsstärkungsgesetz“

Medizinische Versorgung und Patientenrechte stärken

Die Große Koalition hatte vereinbart, die flächendeckende Gesundheitsversorgung für gesetzlich Versicherte zu verbessern. Am 11. Juni hat der Bundestag dazu das Versorgungsstärkungsgesetz beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in der parlamentarischen Beratung wichtige Veränderungen durchsetzen, um die Probleme bei der ärztlichen Versorgung beseitigen zu können. Das Gesetz ist umfangreich und enthält eine Vielzahl von Neuerungen.



Auf Grundlage der tatsächlichen Versorgungslage werden wir für einen Abbau von Überversorgung und für einen Ausgleich von Unterversorgung sorgen. Wenn sich ein Arzt in einem Überversorgten Gebiet zur Ruhe setzt, soll sein Arztsitz von der Kassenärztlichen Vereinigung aufgekauft werden. Er wird dann nicht wieder besetzt und entfällt damit. Indem wir Praxen in

Überversorgten Gebieten nicht nachbesetzen, schaffen wir die Voraussetzung, dass sich junge Ärztinnen und Ärzte verstärkt auf dem Land und in Problembereichen der Großstädte niederlassen. Eine bedarfsgerechte Verteilung von Ärzten ist damit möglich.

Gleichzeitig sichern wir den Medizinernachwuchs durch Förderung bei der Weiterbildung und gehen damit gegen den wachsenden Mangel an Hausärzten vor. Es werden 7.000 Weiterbildungsstellen für Allgemeinmediziner gemeinsam von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen finanziert. Weitere 1.000 Weiterbildungsstellen werden für grundversorgende Fachärzte errichtet.

Mit der Etablierung von Terminservicestellen stellen wir sicher, dass alle Versicherten bei Bedarf einen zeitnahen Zugang zu Fachärzten erhalten. Patientinnen und Patienten mit Überweisung vom Hausarzt können sich dort innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin vermitteln lassen. Damit gibt es kürzere Wartezeiten und eine zeitnahe Behandlung.

Eine weitere Verbesserung gibt es beim Schutz vor unnötigen Operationen. Beispielsweise sind 87% der Rückenoperationen nicht nötig. Versicherte erhalten nun einen gesetzlich geregelten Anspruch auf eine zweite ärztliche Meinung bei bestimmten planbaren Eingriffen. Das gibt Sicherheit für Patientinnen und Patienten, dass nur Eingriffe durchgeführt werden, die auch tatsächlich medizinisch notwendig sind.

„Erhöhung der Flüchtlingsmittel“

Weltweit sind die Flüchtlingszahlen seit Beginn des Jahres weiter drastisch gestiegen. Die Zahl der bundesweiten Asylanträge soll sich bis Jahresende auf 400.000 verdoppeln. NRW muss sich auf mehr als 80.000 neue Flüchtlinge einstellen. Mönchengladbach begegnet den Flüchtlingen mit viel Hilfsbereitschaft. Jetzt ist es wichtig, die Willkommenskultur, die auch in Mönchengladbach vorherrscht, nicht dadurch zu gefährden, dass freiwillige kommunale Leistungen bei Bildung, Freizeit und Kultur gestrichen werden.



Beim Spitzentreffen im Kanzleramt hat der Bund zugesagt, die Soforthilfe für 2015 von 500 Millionen auf 1 Milliarde Euro zu verdoppeln. Das ist gut und richtig, da die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Unterbringung und Betreuung eine nationale Aufgabe

ist. Außerdem haben wir mit unseren Initiativen durchgesetzt, dass Asylverfahren verkürzt und die Integration in Ausbildung und Arbeit erleichtert werden.

Die neuen Soforthilfen des Bundes kommen genau zur richtigen Zeit. Es ist das richtige Signal, dass Bund und Landesregierung mit neuen Zuschüssen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen reagieren. Die neue Soforthilfe des Bundes leitet das Land in diesem Jahr in vollem Umfang an die Kommunen in NRW weiter. Von den zusätzlichen 108 Millionen Euro für das Land NRW erhält Mönchengladbach einen Anteil von 1.478.547 Euro. Mönchengladbach erhält durch die Erhöhung insgesamt einen Zuschuss von 5.162.264 Euro für das Jahr 2015.

Über die Soforthilfen hinaus spricht sich die SPD für eine strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme aus. Die NRW-Landesgruppe fordert seit Monaten einen

Vorschlag zur dauerhaften vollständigen Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Ab 2016 wird sich der Bund strukturell und dauerhaft an den Kosten für Flüchtlinge beteiligen. Über welchen Weg dies konkret umgesetzt wird, darüber werden sich Bund, Länder und Kommunen bis zum Herbst verständigen. Wir sorgen dafür, dass die große Aufnahmebereitschaft, wie sie in Mönchengladbach besteht, nicht durch finanzielle Engpässe gefährdet wird.

„Familienleistungen erhöht“

Familien haben für unsere Gesellschaft eine sehr große Bedeutung. Deswegen haben wir im Bundestag ein Gesetz beschlossen, das Familien weiter fördert und unterstützt. Mit dem neuen Gesetz heben wir den Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag, das Kindergeld und den Kinderzuschlag für 2015 und 2016 an. Die bereits beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Kitas und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ergänzt die SPD-Fraktion nun um ein Geldleistungspaket für Familien.



Wir haben dafür gesorgt, dass im Zuge der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge für hohe Einkommen auch das Kindergeld und der Kinderzuschlag steigen, die Familien mit schwächerem und mittlerem Einkommen zu Gute kommen.

Das Kindergeld erhöht sich für das Jahr 2015 um 48 Euro und für das Jahr 2016 um weitere 24 Euro. Außerdem wird der Kinderzuschlag ab dem 1. Juli 2016 um 20 Euro pro Monat angehoben.

Ein großer Erfolg für Millionen von Alleinerziehenden ist, dass auch der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach zehn Jahren endlich um 600 auf 1908 Euro erhöht wird. Neu ist, dass sich der Gesamtbetrag künftig nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet: Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um je 240 Euro.

In einer Koalition ist bekanntlich nur möglich, was alle Koalitionspartner beschließen. Aus diesem Grund unterbleibt nun die von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagene rückwirkende Anhebung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes ab 2014. Dennoch freuen wir uns über die vielen Entlastungen und die Erhöhung der Familienleistungen, auch wenn hier mit Sicherheit für die Zukunft noch deutlicher Handlungsbedarf besteht.

„Anti-Doping Gesetz“

Nachdem der Entwurf für das Anti-Doping Gesetz am 22. Mai 2015 in erster Lesung im Deutschen Bundestag debattiert wurde, hat der Sportausschuss in dieser Woche eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Doping im Sport soll mit diesem Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden. In unserer Gesellschaft spielt der Sport eine herausragende Rolle – allen voran der Leistungssport. Sport ist gesund und hält den Körper fit. Er vermittelt Werte wie Fairness, Teamgeist und Einsatzbereitschaft. Leistungssportlerinnen und -sportler haben zudem eine große Vorbildfunktion.



Sportlerinnen und Sportler, die Dopingmittel und Dopingmethoden nutzen, missbrauchen ihre Vorbildfunktion. Durch Doping verschaffen sie sich einen Vorteil, der einen fairen Wettbewerb zunichtemacht. Nicht zuletzt gefährden Sportlerinnen und Sportler durch die Einnahme von Dopingmitteln auch ihre eigene Gesundheit und setzen mitunter ihr Leben aufs Spiel.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf für ein Anti-Doping Gesetz (ADG) vorgelegt, der aber damals von der schwarzgelben Koalition abgelehnt wurde. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung nimmt unsere Forderungen aus dem ADG auf. Im Koalitionsvertrag haben wir verankern können, dass weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Manipulation im Sport geschaffen werden. Neuerungen sind z. B. die nun mögliche direkte Erfassung und Bestrafung von dopenden Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sowie die von uns stets geforderte uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit.

Das Gesetz umfasst auch die strafrechtliche Verfolgung krimineller Banden oder Dealer. Gewerbsmäßiger Handel, die Verabreichung von Dopingmitteln und die Anwendung von Dopingmethoden an Dritten werden zukünftig strafrechtlich verfolgt.

Das Anti-Doping-Gesetz schützt die Integrität des sportlichen Wettbewerbs, die Fairness und Chancengleichheit im Sport sowie die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bündelt erstmals eine Rechtsgrundlage die unterschiedlichen Maßnahmen im Kampf gegen Doping.

„Sterbehilfe – Eine Frage der Moral?“

Verbunden mit der herzlichen Einladung zur öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 27. Juni 2015 im Verwaltungsgebäude der städtischen Kliniken Mönchengladbach, möchte ich Euch nochmals das Programm zu der Veranstaltung mitteilen.

11.00 Uhr Begrüßung und Einführung Gülistan Yüksel, MdB

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

11.10 Uhr Einführendes Impulsreferat Bärbel Bas, MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

11.30 Uhr Offene Diskussionsrunde:

Podium:

- Bärbel Bas, MdB
- Dr. med. Heiko Röpcke, Chefarzt der Anästhesie und operativen Intensivmedizin
- Franz-Josef Esser, Patientenvertreter und Mitglied des Ethikkomitees der Städtischen Kliniken Mönchengladbach

Moderation:

- Gülistan Yüksel, MdB

13.30 Uhr Schlusswort Gülistan Yüksel, MdB

Ich freue mich auf Euer Kommen!

Miteinander. Für Deutschland.

Neues aus dem Wahlkreis

„Tag der Arbeitsgemeinschaften“

Eindrücke vom Tag der Arbeitsgemeinschaften am 13. Juni 2015:



Mit den Jusos, der AG 60plus und der AfA weiß ich bereits drei kompetente und engagierte Arbeitsgemeinschaften an meiner Seite, welche sich aktiv für die Belange der SPD und aller Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Stadt einsetzen.

Auf Vorschlag von Peter Steier, Ute Wolf und Peter Gabor haben wir nun drei weitere Arbeitsgemeinschaften gegründet. Ich freue mich, dass wir mit der AG Migration und Vielfalt, der AG „QueerSozis“ sowie der AG „Selbst Aktiv“ drei neue AG's gründen konnten, welche zu einem weltoffenen, toleranten und solidarischen Miteinander innerhalb der SPD und in unserer Stadt beitragen werden.

Ich gratuliere den neugewählten Arbeitsgruppen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

„Jugend und Parlament“

Nachwuchspolitiker simulieren Gesetzgebungsprozess

Vom 13. bis 16. Juni fand im Bundestag die Veranstaltung „Jugend und Parlament“ statt. 315 Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet stellten in einem Planspiel das parlamentarische Verfahren nach. Die Teilnehmer übernahmen für vier Tage die Rollen von Abgeordneten. Aus Mönchengladbach nahm Niels vom Stiftischen Humanistischen Gymnasium teil.



Jugend und Parlament ist eine tolle Gelegenheit, junge Menschen für Politik zu begeistern und ihnen das Parlamentsleben näherzubringen. Sie erleben hautnah, wie Anträge entstehen und debattieren mit anderen Jugendlichen aus ganz Deutschland zu politischen Themen.

Die Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren lernen dabei die Arbeit der Abgeordneten kennen – in Landesgruppen, Fraktionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Bei der abschließenden Debatte im Plenarsaal treten 48 Redner aus allen Spielfraktionen an das Pult und versuchen, Mehrheiten für ihre politischen Anliegen zu gewinnen. Vollbesetzte Besuchertribünen sorgen dabei für wirklichkeitsnahe Bedingungen.

Unter der Leitung der Bundestags-Vizepräsidenten findet eine Sitzung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Dabei haben die Jugendlichen die Gelegenheit, sich mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen auszutauschen. Das Schlusswort im Plenarsaal hielt Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert.

Impressum

V.i.S.d.P.: Gülistan Yüksel, MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel: 030 / 227 73553

guelistan.yueksel@bundestag.de | www.guelistan-yueksel.de

© 2015 | Gülistan Yüksel MdB

Redaktion und Layout: Tobias Paszek, Edip Uzun | Redaktionelle Mitarbeit: Judith Aßmann

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Newsletter-Abmeldung per E-Mail mitzuteilen. Anschließend wird Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht.